

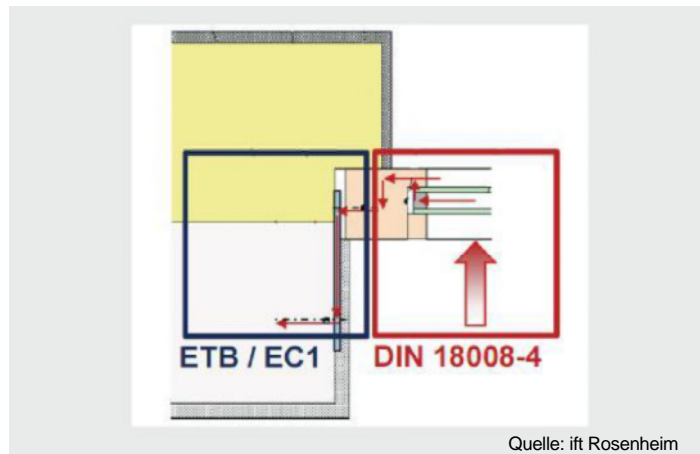
JB-D/FA PLUS Absturzsicherung

Moderne architektonische Konzepte setzen auf ansprechende Fassaden mit bodentiefen Elementen und großen Fenstern. Durch ihren hohen Glasanteil sorgen sie für helle, lichtdurchflutete Räume. Die Fensterbefestigung muss folglich nicht nur die klassischen Einwirkungen wie Eigengewicht und Wind zuverlässig abtragen, sondern immer häufiger auch außergewöhnlichen Belastungen standhalten, so z. B. einer Absturzsicherung. Dies gilt auch für Bauteile unterhalb der Brüstungshöhe und ab einem bestimmten Höhenunterschied zwischen Fußboden (Raumseite) und angrenzender Geländeoberkante (Außenseite). Maßgebliche Brüstungshöhen (zw. 0,8 m und 1,1 m) und Höhenunterschiede (zw. 0,5 m und 1,0 m) sind in den Landesbauordnungen geregelt. Gemessen wird i.d.R. von OKFF bis OK raumseitige Fensterbank, Einzelfälle möglich. Sonderrichtlinien (z.B. Arbeitsstättenrichtlinie) sind zu beachten. (vgl. LzM 2020 5.3.2. S. 162)

Die Anforderungen an die absturzsichernde Befestigung sind daher im Leitfaden zur Montage (LzM, Sonderfall 2) definiert. Im Fokus steht die Sicherung von Leib und Leben. War die Absturzsicherung bislang aufgrund der traditionellen Anbringung am Mauerwerk vorrangig Sache von Schlossern, so hat sich dies durch die zunehmende Befestigung direkt am Element grundlegend geändert. Hier ist der in der Pflicht, der das Bauelement montiert, sofern es keine planende Stelle gibt.

Die verstärkte Einforderung der baurechtlichen Anforderungen führt im Markt teilweise zu kostenintensiven Nacharbeiten bzw. Nachprüfungen sowie Zustimmungen im Einzelfall (ZiE). Diese entstehen sowohl durch Mängel bei der fachgerechten Ausführung als auch durch die oftmals fehlende Nachweisführung. Es nicht ausreichend Befestigungsabstände zu minimieren!

Befestigungslösungen von SFS geben Handlungssicherheit. Das unterstreicht das neue System JB-D/FA PLUS für die absturzsichernde Befestigung: Es verfügt über eine bauaufsichtliche Zulassung und macht die Nachweisführung einfach und zuverlässig.



Geltende Normen und Richtlinien

- Nachweis verglastes Bauteil nach DIN 18008-4
- Nachweis der Befestigung vom Rahmenprofil zum Baukörper bzgl. horizontaler Nutzlasten (statische Holmlasten) nach DIN EN 1991-1-1 (Eurocode 1) und nationalem Anhang bei Kat. A und Kat. C2 Verglasungen (Überlagerung mit Wind beachten!)
- Nachweis der Befestigung vom Rahmenprofil zum Baukörper bzgl. Stoßlasten nach ETB-Richtlinie «Bauteile, die gegen Absturz sichern» (statisch: mit $\epsilon 2,8$ kN Bruchlast, je Befestigungspunkt)
- Befestigungsmittel mit bauaufsichtlicher Zulassung (abZ bzw. ETA) oder entsprechendem Prüfnachweis und ZiE

Befestigung und Lastabtragung Anforderung – Sonderfall

Quelle: Leitfaden zur Montage, ift Rosenheim